



SITZUNGSVORLAGE
B 2006/600/0727

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Bauverwaltung
600/602.6042

27.01.2006

Anja Beckmann

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

16.02.2006

Haupt- und Finanzausschuss

20.02.2006

Rat

03.04.2006

Einziehung einer Straßenfläche (Bultstraße)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen, nachfolgenden **Beschluss** zu fassen:

Für die südliche Teilfläche der „Bultstraße“, bestehend aus den Parzellen Flur 7, Flurstücke 741, 644 und 92 (teilweise) in der Gemarkung Oelde (siehe als Anlage beigefügter Übersichtsplan) in einer Größe von ca. 1.085 m² besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr. Die genannten Flächen sollen gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW. S.1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 306), in der zur Zeit geltenden Fassung, eingezogen werden. Das Einziehungsverfahren wird daher eingeleitet.

Sachverhalt:

Im Zuge der Erstellung eines Kreisverkehrs an der „Konrad-Adenauer-Allee“ und der Verlegung der Straßenführung der „Bultstraße“ sollen die Flächen Gemarkung Oelde, Flur 7, Flurstücke 741, 644 und Flurstück 92 (teilweise) veräußert werden.

Dem Übergang der vorgenannten Flächen in Privateigentum stehen keine Gründe des Gemeinwohls entgegen; ein öffentliches Verkehrsbedürfnis besteht hier nicht mehr.

Die Verwaltung schlägt vor, für diese Flächen zum Zwecke des Eigentumsüberganges das Einziehungsverfahren einzuleiten.

Anlage(n)

Übersichtsplan